



Gemeinde Heemsen

Der Bürgermeister

Protokoll zur 1. Öffentlichen konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Heemsen

Sitzungstermin:	Dienstag, den 22.11.2016
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Gadesbünden

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister
Friedrich-Wilhelm Koop

Ratsvorsitzender
Henry Koch

Ratsmitglieder
Rainer Bartels
Hartmut Biermann
Henning Block
Andreas Cordes
Maren Hoffmann
Matthias Hogrefe
Hartmut Kaddatz
Eckhard Klages
Eckhard Schwirten

Protokollführung
Florian Vahlsing

Vertreter der Presse
Astrid Ludwig (Weserblick)
Arne Hildebrandt (Tageszeitung „Die Harke“)

Gäste
Annegret Trampe (NStGB Kreisverband Nienburg)

Zahlreiche Zuhörer/innen

1. **Fraktion der CDU**, bestehend aus 6 Ratsmitgliedern:

Fraktionsvorsitzender	Matthias Hogrefe
Stellvertreter	Eckhard Klages

2. **Fraktion der SPD**, bestehend aus 4 Ratsmitgliedern:

Fraktionsvorsitzender	Eckhard Schwirten
Stellvertreter	Henning Block

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ratsmitglied Hoffmann keiner Fraktion/Gruppe angehört und als Einzelperson ihre Ratstätigkeit ausübt.

**zu 5 Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§ 105 NKomVG)
-Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren-
Vorlage: IX/03/045/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Für die Wahl des Bürgermeisters sind gewisse Regularien zu treffen. Es wird vorgeschlagen, die Wahl nach der bisherigen Geschäftsordnung durchzuführen.

Herr Kaddatz bittet um Vorschläge für das Amt des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Matthias Hogrefe, schlägt Henry Koch als Bürgermeister vor.

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Gültigkeit der bisherigen Geschäftsordnung für die Wahl des Bürgermeisters fest.

Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wählt der Gemeinderat Henry Koch zum Bürgermeister der Gemeinde Heemsen.

Henry Koch nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Er dankt allen Ratsmitgliedern und wünscht sich weiterhin eine gute, vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit.

zu 6 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt einstimmig festgestellt:

7 Beschluss über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse
Vorlage: IX/03/047/2016

8 Rechtstellung/ Aufgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
(§ 106 Abs. 1 NKomVG)

Vorlage: IX/03/049/2016

- 9** Berufung des Samtgemeindebürgermeisters zum ehrenamtlichen Gemeindedirektor
(§ 106 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NKomVG)
Vorlage: IX/03/050/2016
- 10** Berufung des/der stellvertretenden Gemeindedirektors/
Gemeindedirektorin
(§ 106 Abs. 1 S.7 NKomVG)
Vorlage: IX/03/051/2016
- 11** Bildung des Verwaltungsausschusses
a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer (§ 74 Abs. 2 NKomVG)
b) Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertretern/
Stellvertreterinnen
c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des VA
gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
Vorlage: IX/03/052/2016
- 12** Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin
Vorlage: IX/03/053/2016
- 13** Bildung der Fachausschüsse (§ 71 NKomVG)
a) Anzahl und Stärke der Fachausschüsse
b) Feststellung der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 5 NKomVG
c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter/innen
d) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und
Ausschussbesetzung
Vorlage: IX/03/054/2016
- 14** Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der
Ausschussvorsitzenden
(§71 Abs. 8 NKomVG) sowie der stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden
Vorlage: IX/03/055/2016
- 15** Entsendung eines Mitgliedes in den Vorstand des Fördervereins
für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH)
Vorlage: IX/03/057/2016
- 16** Berichte und Anfragen
- 17** Bei Bedarf Einwohnerfragestunde
- 18** Schließung der Sitzung

zu 7 Beschluss über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse
Vorlage: IX/03/047/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Samtgemeindebürgermeister Koop regt an, den § 14 III der Geschäftsordnung, wie bereits im Samtgemeinderat geschehen, anzupassen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Matthias Hogrefe sowie der SPD-Fraktion Eckhard Schwirten sprechen sich für die Anpassung aus.

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung wird für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Gemeinde Heemsen einstimmig beschlossen.

zu 8 Rechtstellung/ Aufgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§ 106 Abs. 1 NKomVG)
Vorlage: IX/03/049/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dass dem Bürgermeister die Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 S.1 Nr. 1 bis 4 NKomVG obliegen. Alle übrigen Aufgaben werden nach § 106 Abs. 1 S. 2 NKomVG einem Gemeindedirektor übertragen.

zu 9 Berufung des Samtgemeindebürgermeisters zum ehrenamtlichen Gemeindedirektor (§ 106 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NKomVG)
Vorlage: IX/03/050/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Samtgemeindebürgermeister, Herrn Friedrich-Wilhelm Koop, für die Dauer der Wahlperiode zum Gemeindedirektor zu berufen. Er wird in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt und führt die Bezeichnung „Gemeindedirektor“.

Herr Koop dankt den Ratsmitgliedern für Ihr Vertrauen.

zu 10 Berufung des/der stellvertretenden Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin (§ 106 Abs. 1 S.7 NKomVG)
Vorlage: IX/03/051/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Samtgemeindebeschäftigten, Herrn Florian Vahlsing, für die Dauer der Wahlperiode mit der Stellvertretung des Gemeindedirektors zu betrauen. Er wird in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt und führt die Bezeichnung „stellvertretender Gemeindedirektor“

Herr Vahlsing dankt den Ratsmitglieder für ihr Vertrauen.

zu 11

Bildung des Verwaltungsausschusses

a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer (§ 74 Abs. 2 NKomVG)

b) Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des VA gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

Vorlage: IX/03/052/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

zu a)

Bei der Bildung des VA werden in die Verteilung – anders als in Gemeinden mit hauptamtlichem Bürgermeister – alle Sitze, einschließlich des Sitzes für den Bürgermeister, einbezogen. Dabei wird der Bürgermeister derjenigen Fraktion oder Gruppe angerechnet, die ihn vorgeschlagen hat (§ 75 Abs. 1 Satz 2 NKomVG); es kommt also nicht darauf an, welcher Fraktion oder Gruppe der Bürgermeister angehört.

Nach § 74 Abs. 1 i.V.m. § 106 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG umfasst der VA neben dem Bürgermeister und dem Gemeindedirektor auch **2 Beigeordnete**.

Bei der Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss ist das Proportionalverfahren Hare-Niemeyer anzuwenden.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	6x3:10=1,8
SPD	4x3:10=1,2

Da der Fraktion der CDU mehr als die Hälfte der Abgeordneten angehören, steht ihr auch mehr als die Hälfte der im Ausschuss zu vergebenden Sitze zu (§ 71 Abs. 3 NKomVG). Die Fraktion der CDU erhält **2 Sitze**, die Fraktion der SPD **1 Sitz**.

zu b)

Benennung der Beigeordneten:

<u>Fraktion/Gruppe</u>	<u>Beigeordnete</u>	<u>Bemerkung</u>
CDU	Henry Koch	
	Matthias Hogrefe	
SPD/WG	Eckhard Schwirten	

Benennung der Stellvertreter/innen der Beigeordneten

Nach § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherren die oder der dem VA angehört ein/e Vertreter/in zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.

Eine Fraktion oder Gruppe mit nur einem Mitglied im VA kann zwei Vertreter/innen benennen (§ 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG). Die Bestellung als Vertreter bedarf eines Ratsbeschlusses.

<u>Fraktion/Gruppe</u>	<u>Beigeordnete</u>	<u>Stellv. Beigeordnete</u>
CDU	Henry Koch	Rainer Göllner
	Matthias Hogrefe	Eckhard Klages
SPD / WG	Eckhard Schwirten	Henning Block Andreas Cordes

Beschluss:

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird einstimmig die o.g. Sitzverteilung und die Verwaltungsausschussbesetzung (Benennung der Beigeordneten u. stellv. Beigeordneten) festgestellt.

**zu 12 Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin
Vorlage: IX/03/053/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 105 Abs. 4 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte bis zu drei Vertreter/innen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

Die Vertreter/innen des Bürgermeisters/er Bürgermeisterin führen die Bezeichnung

1. Stellvertretende/r Bürgermeister/in

Die Fraktion der CDU schlägt als stellv. Bürgermeister Eckhardt Schwirten und Matthias Hogrefe als gleichberechtigte Vertreter vor.

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heemsen wählt einstimmig die Ratsmitglieder **Eckhard Schwirten und Matthias Hogrefe zum stellv. Bürgermeister** der Gemeinde Heemsen.

Eckhard Schwirten und Matthias Hogrefe nehmen die Wahl dankend an.

zu 13 Bildung der Fachausschüsse (§ 71 NKomVG)
a) Anzahl und Stärke der Fachausschüsse
b) Feststellung der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 5 NKomVG
c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter/innen
d) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
Vorlage: IX/03/054/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Frau Hoffmann gehört dem Fachausschuss als beratendes Mitglied an.

zu 14 Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden (§71 Abs. 8 NKomVG) sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: IX/03/055/2016

Der Gemeindedirektor erläutert den Anwesenden die Beschlussvorlage.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Stellvertretung zu regeln. Bei Regelung der Stellvertretung benennt die Fraktion oder Gruppe, die den Vorsitzenden stellt auch den Stellvertreter.
- b) Der Gemeinderat stellt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fest, dass folgende Vorsitzende und stellv. Vorsitzende für die nach § 71 NKomVG gebildeten Ausschüsse benannt wurden:

Planungs-, Bau-, Umwelt- und Kulturausschuss

für die Fraktion/Gruppe der

CDU

Vorsitzende/r

Hartmut Kaddatz

stellv. Vorsitzende/r

Rainer Göllner

zu 15 Entsendung eines Mitgliedes in den Vorstand des Fördervereins für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH)
Vorlage: IX/03/057/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, nachfolgende Benennung gemäß § 71 Abs. 6 i.V.m. § 71 Abs. 7 NKomVG festzustellen:

Mitglied:

Rainer Göllner

zu 16 Berichte und Anfragen

Der Gemeindedirektor Koop berichtet:

- a) Haßbergen, Heemsen und Rohrsen sind in das Dorferneuerungsprogramm des Landes aufgenommen worden. Öffentliche Maßnahmen können einen Zuschuss von bis zu 73 % gefördert werden. Private Maßnahmen können mit 30 % gefördert werden. Er ruft die Einwohner dazu auf, sich an der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes zu beteiligen.

zu 17 Bei Bedarf Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Einwohneranfragen.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Koch bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und Zuhörern.
Er schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Ratsvorsitzender
Henry Koch

Gemeindedirektor
Friedrich-Wilhelm Koop

Protokollführung
Florian Vahlsing

Protokoll genehmigt am: 20.12.2016